

Tarife ambulante Wohnbegleitung

Leistungen	Stunden	Monatstarif in CHF						
		BP	OP/Zone 1	OP/Zone 2	OP/Zone 3	Monatspauschale Zone 1	Monatspauschale Zone 2	Monatspauschale Zone 3
in Stufe 1	2-4	225	110	133	155	335	358	380
in Stufe 2	5-8	585	286	345	403	871	930	988
in Stufe 3	9-12	945	462	557	651	1'407	1'502	1'596
in Stufe 4	13-16	1'305	638	769	899	1'943	2'074	2'204
In Stufe 5	17-20	1'665	814	981	1'147	2'479	2'646	2'812

Die Monatspauschale der Betreuungskosten entspricht den Tarifen gemäss Ermittlung des individuellen Hilfeplans (IHP) der Kantone Basel-Stadt und Basellandschaft für eine ambulante Wohnbegleitung inklusive Objekt- und Wegpauschale.

Die Leistung der ambulanten Wohnbegleitung steht ausserkantonalen Klient*innen nicht zur Verfügung. Die Klient*innen müssen mindestens 12 Monate im Kanton Basel-Stadt beziehungsweise Baselland gemeldet sein.

Änderungen und Anpassungen der Kosten bleiben vorbehalten und werden im Voraus schriftlich bekanntgegeben. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage nach Erhalt der Rechnung.

Für Gelder, die den Klient*innen zustehen und von Hestia Soziale Dienstleistungen verwaltet werden sollen, wird eine gesonderte Kostengutsprache eingeholt. Diese Gelder werden in der Regel im Voraus in Rechnung gestellt.